

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)
Gültig ab Veröffentlichung

Spalte C:

- K = neu zur Sportkommission

- S = verbleibt beim SAS

- P = Präsidium

C. Regeln für Turnierdurchführung
C.8. Turnierablehnung
C.8.2 Offene Turniere oder Einladungsturniere sind nicht genehmigungsfähig, wenn am selben Wochenende in derselben Turnierart, Startklasse und Altersgruppe ein WDSF-Turnier (in Deutschland), eine Deutsche Meisterschaft, ein Deutschlandpokal, ein Deutschland-Cup oder ein DTV-Ranglistenturnier stattfindet. Ausnahme hiervon gilt für Jugend A-Turniere (Einzelwettbewerbe Paar), die gleichzeitig mit einem DTV-Ranglistenturnier der Hauptgruppe stattfinden. Der **SAS** kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen für den Einzelfall beschließen.

K

C.11. Turniereinladungen
C.11.2 Das Wertungsgericht wird eingeladen
C.11.2.1 vom DTV-Sportausschuss für Deutsche Meisterschaften und Deutschlandpokale.

S

F Teil I. Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz
F Teil I.3. Turniertänze
F Teil I.3.5 Für alle Tänze der D- und C-Klassen (Standard und Latein), den Wiener Walzer der B-Klasse Standard sowie den Paso Doble der B-Klasse Latein gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen **des SAS (siehe Anhang 8 – Seite 130)**.

K

F Teil I.3.6 Lifts sind in allen Startklassen unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen **des SAS**.

K

C. Regeln für Turnierdurchführung
C.8. Turnierablehnung
C.8.2 Offene Turniere oder Einladungsturniere sind nicht genehmigungsfähig, wenn am selben Wochenende in derselben Turnierart, Startklasse und Altersgruppe ein WDSF-Turnier (in Deutschland), eine Deutsche Meisterschaft, ein Deutschlandpokal, ein Deutschland-Cup oder ein DTV-Ranglistenturnier stattfindet. Ausnahme hiervon gilt für Jugend A-Turniere (Einzelwettbewerbe Paar), die gleichzeitig mit einem DTV-Ranglistenturnier der Hauptgruppe stattfinden. **Die Sportkommission** kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen für den Einzelfall beschließen.

C.11. Turniereinladungen
C.11.2 Das Wertungsgericht wird eingeladen
C.11.2.1 vom **SAS** für Deutsche Meisterschaften und Deutschlandpokale.

F Teil I. Regeln für Einzelwettbewerbe Paartanz
F Teil I.3. Turniertänze
F Teil I.3.5 Für alle Tänze der D- und C-Klassen (Standard und Latein), den Wiener Walzer der B-Klasse Standard sowie den Paso Doble der B-Klasse Latein gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen **der Sportkommission**.

F Teil I.3.6 Lifts sind in allen Startklassen unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen **der Sportkommission**.

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

F Teil I.4	Turnierformen
F Teil I.4.2	Deutsche Meisterschaften
F Teil I.4.2.1	Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch den SAS festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.
F Teil I.4.3	Deutschlandpokal
F Teil I.4.3.1	Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch den SAS festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zum Deutschlandpokal nur über den LTV-Sportwart.
F Teil I.4.4	Ranglistenturniere
F Teil I.4.4.2	Der SAS legt die Anzahl der durchzuführenden Ranglistenturniere fest.
F Teil I.4.4.3	Auswertung gemäß Bestimmungen des SAS .
F Teil I.4.6	Regionale Meisterschaften
F Teil I.4.6.1	Die Gebiete werden vom SAS mit Zustimmung des Länderrats festgelegt.
F Teil I.6.	Turnierabwicklung
F Teil I.6.5	Rundenabwicklung
F Teil I.6.5.4	Auswahl für Zwischen- und Endrunden
F Teil I.6.5.4.2	Der SAS entscheidet darüber, welche Paare aufgrund früherer Turnierergebnisse bei Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalen sowie Ranglistenturnieren für die erste Zwischenrunde gesetzt sind (vgl. Anhang 8: Zulassung zu Deutschen Meisterschaften sowie Anhang 8: Ranglisten: Sternchenpaare).
F Teil I.7.	Auf- und Abstiegsregelungen
F Teil I.7.2	Aufstieg
F Teil I.7.2.1	Für alle Startgruppen gelten Aufstiegsplätze und -punkte laut Bestimmung durch den SAS .
F Teil I.7.2.2	Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden vom SAS jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und auf der DTV-Website veröffentlicht.
F Teil I.7.3	Abstieg
F Teil I.7.3.1	Laut Bestimmungen des SAS .

F Teil I.4	Turnierformen	
F Teil I.4.2	Deutsche Meisterschaften	
F Teil I.4.2.1	Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.	K
F Teil I.4.3	Deutschlandpokal	
F Teil I.4.3.1	Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zum Deutschlandpokal nur über den LTV-Sportwart.	K
F Teil I.4.4	Ranglistenturniere	
F Teil I.4.4.2	Die Sportkommission legt die Anzahl der durchzuführenden Ranglistenturniere fest.	K
F Teil I.4.4.3	Auswertung gemäß Bestimmungen der Sportkommission .	K
F Teil I.4.6	Regionale Meisterschaften	
F Teil I.4.6.1	Die Gebiete werden vom SAS festgelegt.	S
F Teil I.6.	Turnierabwicklung	
F Teil I.6.5	Rundenabwicklung	
F Teil I.6.5.4	Auswahl für Zwischen- und Endrunden	
F Teil I.6.5.4.2	Die Sportkommission entscheidet darüber, welche Paare aufgrund früherer Turnierergebnisse bei Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalen sowie Ranglistenturnieren für die erste Zwischenrunde gesetzt sind (vgl. Anhang 8: Zulassung zu Deutschen Meisterschaften sowie Anhang 8: Ranglisten: Sternchenpaare).	K
F Teil I.7.	Auf- und Abstiegsregelungen	
F Teil I.7.2	Aufstieg	
F Teil I.7.2.1	Für alle Startgruppen gelten Aufstiegsplätze und -punkte laut Bestimmung durch die Sportkommission .	K
F Teil I.7.2.2	Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden von der Sportkommission jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und auf der DTV-Website veröffentlicht.	K
F Teil I.7.3	Abstieg	
F Teil I.7.3.1	Laut Bestimmungen der Sportkommission .	K

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

F Teil II	Regeln für Teacher&Student-Wettbewerbe
F Teil II.31	Abschnitt T&S
F Teil II.31.3	Dieser TSO-Abschnitt wird vom Direktorium der DTV PD bei Bedarf geändert und zur Genehmigung dem DTV-Sportausschuss vorgelegt.
F Teil III.	Regeln für Solo und Synchro Duo Wettbewerbe
F Teil III.72.	Turniertänze
F Teil III.72.4	Für alle Tänze der E-, D- und C-Klassen, den Wiener Walzer der B-Klasse sowie den Paso Doble der B-Klasse gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS (siehe Anhang 8).
F Teil III.76	Auf- und Abstiegsregelungen
F Teil III.76.4	Aufstieg
F Teil III.76.4.1	Für alle Startgruppen gelten Aufstiegsplätze und -punkte laut Bestimmung durch den SAS .
F Teil III.76.4.2	Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden vom SAS jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und auf der DTV-Website veröffentlicht.
F Teil III.76.5	Abstieg
F Teil III.76.5.1	Laut Bestimmungen des SAS .
G.	Regeln für Formationswettbewerbe (Standard und Latein)
G.3.	Ligabereiche
G.3.1	Die Ligabereiche werden für jede Startgruppe und Turnierart jeweils vor Beginn des Wettkampfsjahres durch den SAS bestimmt.
G.5.	Startligen
G.5.1	Hauptgruppe
G.5.1.1	Zusammensetzung der Ligen: - 1. Bundesliga: Laut Beschluss durch SAS - 2. Bundesligen Nord/West/Süd: Laut Beschluss durch SAS - Regionalliga: Laut Beschluss des Ligabereichs nach Zustimmung durch SAS - Landesliga: Maximal 11 Formationen pro Ligagruppe

F Teil II	Regeln für Teacher&Student-Wettbewerbe
F Teil II.31	Abschnitt T&S
F Teil II.31.3	Dieser TSO-Abschnitt wird vom Präsidium bei Bedarf geändert und zur Genehmigung der Sportkommission vorgelegt.
K	
F Teil III.	Regeln für Solo und Synchro Duo Wettbewerbe
F Teil III.72.	Turniertänze
F Teil III.72.4	Für alle Tänze der E-, D- und C-Klassen, den Wiener Walzer der B-Klasse sowie den Paso Doble der B-Klasse gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen der Sportkommission (siehe Anhang 8).
F Teil III.76	Auf- und Abstiegsregelungen
F Teil III.76.4	Aufstieg
F Teil III.76.4.1	Für alle Startgruppen gelten Aufstiegsplätze und -punkte laut Bestimmung durch die Sportkommission .
F Teil III.76.4.2	Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden von der Sportkommission jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und auf der DTV-Website veröffentlicht.
F Teil III.76.5	Abstieg
F Teil III.76.5.1	Laut Bestimmungen der Sportkommission .
G.	Regeln für Formationswettbewerbe (Standard und Latein)
G.3.	Ligabereiche
G.3.1	Die Ligabereiche werden für jede Startgruppe und Turnierart jeweils vor Beginn des Wettkampfsjahres durch die Sportkommission bestimmt.
G.5.	Startligen
G.5.1	Hauptgruppe
G.5.1.1	Zusammensetzung der Ligen: - 1. Bundesliga: Laut Beschluss durch SAS - 2. Bundesligen Nord/West/Süd: Laut Beschluss durch SAS - Regionalliga: Laut Beschluss des Ligabereichs nach Zustimmung durch SAS - Landesliga: Maximal 11 Formationen pro Ligagruppe
S	

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

G.8. Turniertänze
G.8.4 In allen Startligen sind Lifts im wertungspflichtigen Teil unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen **des SAS**.

K

G.10. Turnierformen
G.10.2 Deutsche Formationsmeisterschaften
(...)
Startberechtigung: Formationen der 1. Bundesliga
Zulassung: laut Bestimmung **des SAS**

K

G.10.3 Ligaturniere
(...)
Startberechtigung: Lands- Regional- und Bundesligen laut Beschluss **des SAS**
Zulassung: Der Zulassungsmodus wird für jede Startliga jeweils vor Beginn des Wettkampfjahres bzw. der Ligasaison durch **den SAS** bestimmt.

K

G.14. Turnierformen
G.14.2 Deutsche Meisterschaften und Ligaturniere werden gemäß den Bestimmungen **des SAS** durchgeführt.

K

G.14.5 Für Sonderfälle beschließt **der SAS** vor Beginn einer Ligasaison Durchführungsbestimmungen.

K

G.22. Aufstiegsregelungen
- Landesliga -> Regionalliga: Laut Bestimmung des Ligabereichs mit Zustimmung **des SAS**
- Regionalliga -> 2. Bundesliga: Laut Bestimmung des Ligabereichs mit Zustimmung **des SAS**
- 2. Bundesliga -> 1. Bundesliga: Laut Bestimmung **des SAS**

S

G.8. Turniertänze
G.8.4 In allen Startligen sind Lifts im wertungspflichtigen Teil unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen **der Sportkommission**.

G.10. Turnierformen
G.10.2 Deutsche Formationsmeisterschaften
(...)
Startberechtigung: Formationen der 1. Bundesliga
Zulassung: laut Bestimmung **der Sportkommission**

G.10.3 Ligaturniere
(...)
Startberechtigung: Lands- Regional- und Bundesligen laut Beschluss **der Sportkommission**
Zulassung: Der Zulassungsmodus wird für jede Startliga jeweils vor Beginn des Wettkampfjahres bzw. der Ligasaison durch **die Sportkommission** bestimmt.

G.14. Turnierformen
G.14.2 Deutsche Meisterschaften und Ligaturniere werden gemäß den Bestimmungen **der Sportkommission** durchgeführt.

G.14.5 Für Sonderfälle beschließt **die Sportkommission** vor Beginn einer Ligasaison Durchführungsbestimmungen.

G.22. Aufstiegsregelungen
- Landesliga -> Regionalliga: Laut Bestimmung des Ligabereichs mit Zustimmung **des SAS**
- Regionalliga -> 2. Bundesliga: Laut Bestimmung des Ligabereichs mit Zustimmung **des SAS**
- 2. Bundesliga -> 1. Bundesliga: Laut Bestimmung **des SAS**

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

<p>G.23. Abstiegsregelungen - 1. Bundesliga -> 2. Bundesliga: Laut Bestimmung des SAS - 2. Bundesliga -> Regionalliga: Laut Bestimmung des SAS - Regionalliga -> Landesliga: Laut Bestimmung des Ligabereichs mit Zustimmung des SAS</p>	S	<p>G.23. Abstiegsregelungen - 1. Bundesliga -> 2. Bundesliga: Laut Bestimmung des SAS - 2. Bundesliga -> Regionalliga: Laut Bestimmung des SAS - Regionalliga -> Landesliga: Laut Bestimmung des Ligabereichs mit Zustimmung des SAS</p>
<p>I. Regeln für Jazz und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil I Small Groups und Formationen</p>		<p>I. Regeln für Jazz und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil I Small Groups und Formationen</p>
<p>I.7. Ligabereiche</p>		<p>I.7. Ligabereiche</p>
<p>I.7.3 Regionalligen – laut Bestimmungen des SAS.</p>	S	<p>I.7.3 Regionalligen – laut Bestimmungen des SAS.</p>
<p>I.7.4 Bundesliga – laut Bestimmungen des SAS.</p>	S	<p>I.7.4 Bundesliga – laut Bestimmungen des SAS.</p>
<p>I.9. Tanzausführungen</p>		<p>I.9. Tanzausführungen</p>
<p>I.9.4 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.</p>	K	<p>I.9.4 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen der Sportkommission.</p>
<p>I.11. Turnierformen</p>		<p>I.11. Turnierformen</p>
<p>I.11.1 Internationale Meisterschaften Formationen</p>		<p>I.11.1 Internationale Meisterschaften Formationen</p>
<p>I.11.1.1 Startligen Bundesliga der Haupt- und Jugendgruppe</p>		<p>I.11.1.1 Startligen Bundesliga der Haupt- und Jugendgruppe</p>
<p>I.11.1.2 Turnierrang I. Ordnung</p>		<p>I.11.1.2 Turnierrang I. Ordnung</p>
<p>I.11.1.3 Startberechtigung laut Bestimmung IDO</p>		<p>I.11.1.3 Startberechtigung laut Bestimmung Weltverband</p>
<p>I.11.1.4 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium</p>	P	<p>I.11.1.4 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium</p>
<p>I.11.2 Deutsche Meisterschaften und Regionalmeisterschaften Formationen</p>		<p>I.11.2 Deutsche Meisterschaften und Regionalmeisterschaften Formationen</p>
<p>I.11.2.1 Startligen Bundesligen der Hauptgruppe laut Bestimmung SAS, Jugend- und Kindergruppe laut Bestimmung SAS</p>	K	<p>I.11.2.1 Startligen Bundesligen der Hauptgruppe laut Bestimmung der Sportkommission, Jugend- und Kindergruppe laut Bestimmung der Sportkommission</p>
<p>I.11.2.2 Turnierrang I. Ordnung</p>	K	<p>I.11.2.2 Turnierrang I. Ordnung</p>
<p>I.11.2.3 Startberechtigung laut Bestimmung SAS</p>	K	<p>I.11.2.3 Startberechtigung laut Bestimmung der Sportkommission</p>
<p>I.11.2.4 Zulassung laut Bestimmung SAS</p>	K	<p>I.11.2.4 Zulassung laut Bestimmung der Sportkommission</p>
<p>I.11.3 Ligaturniere Formationen</p>		<p>I.11.3 Ligaturniere Formationen</p>
<p>I.11.3.1 Startligen Landes-, Verbands-, Ober-, Regional- und Bundesliga</p>		<p>I.11.3.1 Startligen Landes-, Verbands-, Ober-, Regional- und Bundesliga</p>
<p>I.11.3.2 Turnierrang I. Ordnung</p>		<p>I.11.3.2 Turnierrang I. Ordnung</p>
<p>I.11.3.3 Startberechtigung laut Bestimmung SAS</p>	K	<p>I.11.3.3 Startberechtigung laut Bestimmung der Sportkommission</p>

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

I.11.6	Regionalmeisterschaften Small Groups		I.11.6	Regionalmeisterschaften Small Groups
I.11.6.1	Startgruppe laut Bestimmung SAS	K	I.11.6.1	Startgruppe laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.6.2	Turnierrang I. Ordnung		I.11.6.2	Turnierrang I. Ordnung
I.11.6.3	Startberechtigung laut Bestimmung SAS	K	I.11.6.3	Startberechtigung laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.6.4	Zulassung laut Bestimmung SAS	K	I.11.6.4	Zulassung laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.7	Deutsche Meisterschaften Small Groups		I.11.7	Deutsche Meisterschaften Small Groups
I.11.7.1	Startgruppe laut Bestimmung SAS	K	I.11.7.1	Startgruppe laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.7.2	Turnierrang I. Ordnung		I.11.7.2	Turnierrang I. Ordnung
I.11.7.3	Startberechtigung laut Bestimmung SAS	K	I.11.7.3	Startberechtigung laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.7.4	Zulassung laut Bestimmung SAS	K	I.11.7.4	Zulassung laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.8	Internationale Meisterschaften Small Groups		I.11.8	Internationale Meisterschaften Small Groups
I.11.8.1	Startgruppe laut Bestimmung SAS	K	I.11.8.1	Startgruppe laut Bestimmung der Sportkommission
I.11.8.2	Turnierrang I. Ordnung		I.11.8.2	Turnierrang I. Ordnung
I.11.8.3	Startberechtigung laut Bestimmung IDO		I.11.8.3	Startberechtigung laut Bestimmung Weltverband
I.11.8.4	Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium	P	I.11.8.4	Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium
I.16	Turnierabwicklung		I.16	Turnierabwicklung
I.16.1.1	Deutsche Meisterschaften, Regionalmeisterschaften und Ligaturniere werden gemäß den Bestimmungen des SAS durchgeführt.	K	I.16.1.1	Deutsche Meisterschaften, Regionalmeisterschaften und Ligaturniere werden gemäß den Bestimmungen der Sportkommission durchgeführt.
I.16.1.4	Für Sonderfälle beschließt der SAS vor Beginn eines Wettkampfjahres Durchführungsbestimmungen	K	I.16.1.4	Für Sonderfälle beschließt die Sportkommission vor Beginn eines Wettkampfjahres Durchführungsbestimmungen
I.24	Aufstieg		I.24	Aufstieg
I.24.1	Landes- in Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS . Die aufsteigenden Formationen der Landesligen erhalten, solange nicht in jedem LTV jeder Verbandsliga eine Landesliga zugeordnet ist, die Möglichkeit, am Relegationsturnier zur Oberliga des jeweiligen Bereichs teilzunehmen.	S	I.24.1	Landes- in Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit des SAS . Die aufsteigenden Formationen der Landesligen erhalten, solange nicht in jedem LTV jeder Verbandsliga eine Landesliga zugeordnet ist, die Möglichkeit, am Relegationsturnier zur Oberliga des jeweiligen Bereichs teilzunehmen.
I.24.2	Verbands- in Oberligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS .	S	I.24.2	Verbands- in Oberligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit des SAS .
I.24.3	Ober- in Regionalligen laut Bestimmungen des SAS .	S	I.24.3	Ober- in Regionalligen laut Bestimmungen des SAS .
I.24.4	Regionalligen in 2. Bundesligen laut Bestimmungen des SAS .	S	I.24.4	Regionalligen in 2. Bundesligen laut Bestimmungen des SAS .
I.24.5	2. Bundesligen in 1. Bundesliga laut Bestimmungen des SAS .	S	I.24.5	2. Bundesligen in 1. Bundesliga laut Bestimmungen des SAS .

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

- I.25 Abstieg
- I.25.1 Verbands- in Landesligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS.
- I.25.2 Ober- in Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS.
- I.25.3 Regional- in Oberligen laut Bestimmung des SAS.
- I.25.4 2. Bundesligen in die Regionalligen laut Bestimmung des SAS.
- I.25.5 1. Bundesliga in die 2. Bundesligen laut Bestimmung des SAS.

- I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil II Einzelwettbewerbe Solo und Duo
- I.53. Tanzausführungen
- I.53.5 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS

- I.54. Turnierformen
- I.54.1 Internationale Meisterschaften
- I.54.1.1 Startklassen laut Bestimmung SAS
- I.54.1.2 Turnierrang I. Ordnung
- I.54.1.3 Startberechtigung laut Bestimmung IDO
- I.54.1.4 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium

- I.54.2 Deutsche Meisterschaften
- I.54.2.1 Startklassen laut Bestimmung SAS
- I.54.2.2 Turnierrang I. Ordnung
- I.54.2.3 Startberechtigung laut Bestimmung SAS
- I.54.2.4 Zulassung laut Bestimmung SAS

- I.54.2 Qualifikationsturniere
- I.54.2.1 Startklassen laut Bestimmung SAS
- I.54.2.2 Turnierrang I. Ordnung
- I.54.2.3 Startberechtigung laut Bestimmung SAS
- I.54.2.4 Zulassung laut Bestimmung SAS

- I.60 Rundenabwicklung

- I.25 Abstieg
- I.25.1 Verbands- in Landesligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit des SAS.
- I.25.2 Ober- in Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit des SAS.
- I.25.3 Regional- in Oberligen laut Bestimmung des SAS.
- I.25.4 2. Bundesligen in die Regionalligen laut Bestimmung des SAS.
- I.25.5 1. Bundesliga in die 2. Bundesligen laut Bestimmung des SAS.

- I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil II Einzelwettbewerbe Solo und Duo
- I.53. Tanzausführungen
- I.53.5 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen der Sportkommission

- I.54. Turnierformen
- I.54.1 Internationale Meisterschaften
- I.54.1.1 Startklassen laut Bestimmung der Sportkommission
- I.54.1.2 Turnierrang I. Ordnung
- I.54.1.3 Startberechtigung laut Bestimmung Weltverband
- I.54.1.4 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium

- I.54.2 Deutsche Meisterschaften
- I.54.2.1 Startklassen laut Bestimmung der Sportkommission
- I.54.2.2 Turnierrang I. Ordnung
- I.54.2.3 Startberechtigung laut Bestimmung der Sportkommission
- I.54.2.4 Zulassung laut Bestimmung der Sportkommission

- I.54.2 Qualifikationsturniere
- I.54.2.1 Startklassen laut Bestimmung der Sportkommission
- I.54.2.2 Turnierrang I. Ordnung
- I.54.2.3 Startberechtigung laut Bestimmung der Sportkommission
- I.54.2.4 Zulassung laut Bestimmung der Sportkommission

- I.60 Rundenabwicklung

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

I.60.2	Für Sonderfälle beschließt der SAS gegebenenfalls Durchführungsbestimmungen.	K
O, O.1 O.1.4	Turnier- und Sportordnung für Profi-Turniere des DTV DTV-Aufgaben Die TSO wird vom SAS des DTV beschlossen, überwacht und bei Bedarf geändert. Änderungen werden auf der DTV-Homepage www.tanzsport.de veröffentlicht.	K
Anhang 3 3. 3.1	Bestimmungen für Deutsche Tanzturnierabzeichen Sonstiges Über Änderungen der Bestimmungen beschließt das Präsidium DTV auf Vorschlag des SAS DTV .	K
Anhang 8	Breitensport: Richtlinien für Breitensportwettbewerbe im DTV VII. Zuständigkeit 7.2 Verzahnung Breitensport – Leistungssport Zuständigkeit: Ausschuss für Sportentwicklung (AfS) und Sportausschuss (SAS) . Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Gremien.	K
	Lehrgänge: Meldungen über Ländergrenzen hinweg Meldungen zu Lehrgängen über Ländergrenzen hinweg haben gemäß Beschluss des SAS von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart zu erfolgen. Direktmeldungen von Kandidaten oder Vereinen sind vom veranstaltenden LTV mit einem entsprechenden Hinweis zurückzuweisen. Interessenten, die sich zu einem Lehrgang in einem anderen Landesverband anmelden wollen, wenden sich über ihren Verein an den eigenen Landessportwart/Lehrwart.	S
	Lizenzen: Übersicht über nachzuweisende Lerneinheiten zum Lizenzerhalt ... laut Bestimmung SAS.	S

I.60.2	Für Sonderfälle beschließt die Sportkommission gegebenenfalls Durchführungsbestimmungen.	K
O, O.1 O.1.4	Turnier- und Sportordnung für Profi-Turniere des DTV DTV-Aufgaben Die TSO wird von der Sportkommission des DTV beschlossen, überwacht und bei Bedarf geändert. Änderungen werden auf der DTV-Homepage www.tanzsport.de veröffentlicht.	K
Anhang 3 3. 3.1	Bestimmungen für Deutsche Tanzturnierabzeichen Sonstiges Über Änderungen der Bestimmungen beschließt das Präsidium DTV auf Vorschlag der Sportkommission .	K
Anhang 8	Breitensport: Richtlinien für Breitensportwettbewerbe im DTV VII. Zuständigkeit 7.2 Verzahnung Breitensport – Leistungssport Zuständigkeit: Ausschuss für Sportentwicklung (AfS) und Sportkommission . Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Gremien.	K
	Lehrgänge: Meldungen über Ländergrenzen hinweg Meldungen zu Lehrgängen über Ländergrenzen hinweg haben gemäß Beschluss des SAS von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart zu erfolgen. Direktmeldungen von Kandidaten oder Vereinen sind vom veranstaltenden LTV mit einem entsprechenden Hinweis zurückzuweisen. Interessenten, die sich zu einem Lehrgang in einem anderen Landesverband anmelden wollen, wenden sich über ihren Verein an den eigenen Landessportwart/Lehrwart. Änderungen dieses Beschlusses obliegen dem SAS.	S
	Lizenzen: Übersicht über nachzuweisende Lerneinheiten zum Lizenzerhalt Bleibt nach Bestimmung lt. SAS.	S

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

Lizenzen: Gültigkeitsdauer, Erhalt, Ruhe und Verfall

Wertungsrichter mit S-Lizenz

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn **der SAS** die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den **vom SAS** beschlossenen Wertungsrichter-S-Lizenerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A-Lizenz sind. Diese können die Lerneinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den **vom SAS** beschlossenen Trainer-A-Fortbildungen erbringen.

Wertungsrichter S-Lizenz

S

Lizenzen: Gültigkeitsdauer, Erhalt, Ruhe und Verfall

Wertungsrichter mit S-Lizenz

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn **der SAS** die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den **vom SAS** beschlossenen Wertungsrichter-S-Lizenerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A-Lizenz sind. Diese können die Lerneinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den **vom SAS** beschlossenen Trainer-A-Fortbildungen erbringen.

Wertungsrichter S-Lizenz

Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Gemäß TSO K 2.5 können WR A-Lizenzen auf WR S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und **der SAS** diesem Antrag zustimmt.

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn **der SAS** die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den **vom SAS** beschlossenen Wertungsrichter S-Lizenerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Unterrichtseinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den **vom SAS** beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.

Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „Goldene 60“ und „Leistungsstarke 70“

1. **Der SAS** beschließt, dass die Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „Goldene 60“ und „Leistungsstarke 70“ analog der Vergabe der DTV-Ranglistenpunkte erfolgt.
2. **Der SAS** beschließt, dass die Punktevergabe rückwirkend auf die laufenden Serien Anwendung findet.

Stand 24.02.2024 (Beschluss LR/SAS in Düsseldorf)

Gemäß TSO K 2.5 können WR A-Lizenzen auf WR S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und **der SAS** diesem Antrag zustimmt.

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn **der SAS** die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den **vom SAS** beschlossenen Wertungsrichter S-Lizenerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Unterrichtseinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den **vom SAS** beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.

Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „**Master Gold-Cup**“ und „**Masters Diamond-Cup**“

1. **Die Sportkommission** beschließt, dass die Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „**Masters Gold-Cup**“ und „**Masters Diamond-Cup**“ analog der Vergabe der DTV-Ranglistenpunkte erfolgt.
2. **Die Sportkommission** beschließt, dass die Punktevergabe rückwirkend auf die laufenden Serien Anwendung findet.

S

K